

Vorlage

| | |
|------------------|---------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/323/2014/II-EB |
| Einreicher: | Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 11.11.2014 | | | | |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege | öffentlich | 27.11.2014 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 17.12.2014 | | | | |

Titel:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|--------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/> | |
| Kultur, Freizeit und Sport | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input type="checkbox"/> | |
| Handel und Versorgung | <input type="checkbox"/> | |

| | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|--|
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> | |
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> | |
| Vorlage nicht leitbildrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> | |

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2015** wird ein **Jahresverlust in Höhe von 215,4 TEUR** prognostiziert. Dennoch ist die wirtschaftliche Situation stabil.

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2014-2016 mit kostendeckenden Ergebnissen in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet.

Das prognostizierte Jahresergebnis im Bereich Abfallentsorgungsanlage (-127,2 TEUR) für 2015 ist wesentlich beeinflusst durch die Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und damit einher gehender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, hier im Wesentlichen Erträge aus der Veränderung der Teuerung der Deponierückstellung in Höhe von 237,0 TEUR und Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 380,4 TEUR.

Für das **Friedhofswesen der Stadt Dessau-Roßlau** bestehend aus der Friedhofsverwaltung, dem Krematorium und der Friedhofspflegeabteilung wurde entsprechend der Kalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2014-2016 im Jahr 2015 ein Jahresverlust von 103,7 TEUR prognostiziert. Auf Grund der Tarifsteigerung bei den Personalkosten fällt das Defizit jedoch um 55,7 TEUR höher aus und beträgt damit 159,4 TEUR. Das Defizit kann jedoch durch außerordentliche periodenfremde Erträge aus der Ruherechtsentschädigung kompensiert werden, die bereits im Jahr 2014 ertragswirksam werden.

Die geplanten Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen, die bei der Gebührenkalkulation in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres veranschlagt werden, werden für 2015 in Höhe von 576,2 TEUR prognostiziert. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen, folglich sind für das Jahr 2015 nur Erträge im Erfolgsplan in Höhe von 420,1 TEUR zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 156,1 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Die Erhöhung des städtischen Pflegezuschusses für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen von 166,9 TEUR im Jahr 2014 auf 298,8 TEUR in den Jahren 2015 und 2016 wurde bereits mit Beschluss BV/222/2013/II-EB vom Stadtrat bestätigt.

Die Kostenunterdeckung aus der überdurchschnittlichen Personalkostensteigerung wird durch entsprechende Gebührenerhöhungen im Kalkulationszeitraum 2017-2019 auszugleichen sein.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird im Jahr 2015 ein positives Kostenstellenergebnis (+20,9 TEUR) erwartet.

Mit Wirkung ab 01.01.2012 hat der Eigenbetrieb Stadtpflege die Aufgaben der Bestandsverwaltung und des Unterhaltes von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, die Führung des Baumkatasters, Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung, die Erteilung von Baumfällgenehmigungen und Investitionsmaßnahmen im Bestand zu erfüllen. Der Zuschussbedarf aus dem

städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2015 um 195,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerungen (Personalkosten, Fremdleistungen) können durch erübrigte Mittel der Vorjahre ausgeglichen werden. Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege zum Stichtag 31.12.2013, der am 05.11.2014 (BV/213/2014/II-EB) im Stadtrat festgestellt wurde, werden für die Sparte „Grünverwaltung/ - unterhaltung“ Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger in Höhe von 211,1 TEUR ausgewiesen, die einmalig im Jahr 2015 zur Deckung des zusätzlichen Zuschussbedarfs eingesetzt werden können. Auch im Jahr 2015 wurden Fremdleistungskosten infolge der notwendigen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners berücksichtigt.

Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Betreibung der Straßenbeleuchtung** wird im Jahr 2015 um 59,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerungen (Personalkosten, Fremdleistungen) können durch erübrigte Mittel der Vorjahre ausgeglichen werden. Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege zum Stichtag 31.12.2013, der am 05.11.2014 (BV/213/2014/II-EB) im Stadtrat festgestellt wurde, werden für die Sparte „Betreibung der Straßenbeleuchtung“ Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger in Höhe von 367,1 TEUR ausgewiesen, die im Jahr 2015 zur Deckung des zusätzlichen Zuschussbedarfs eingesetzt werden können.

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 246,8 TEUR steigen. Die größten Zuwächse werden in den Bereichen Straßenbeleuchtung (59,3 TEUR) und Grünpflege/ Grünflächenmanagement (210,0 TEUR) zu verzeichnen sein.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich um 239,0 TEUR erhöhen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die prognostizierten Erträge aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleichsverpflichtungen 1.169,1 TEUR (Vorjahr 814,9 TEUR) zurück zu führen.

Die Erträge aus Personalkostenerstattungen bei der Durchführung von geförderten Arbeitsgelegenheiten werden im Vergleich zum Vorjahresplan um 106,0 TEUR niedriger prognostiziert. Versicherungsentschädigungen aus Schäden an der Straßenbeleuchtung verbleiben zukünftig im städtischen Haushalt. Die prognostizierten Erträge sind damit um 24,0 TEUR niedriger als im Vorjahr.

In der Lohnkostenplanung wurden für das Jahr 2015 die Tarifierhöhungen sowie die Stellenminderung um 3 VBE zur befristeten Einstellung von Anleitern einer AGH-Maßnahme berücksichtigt. Die **Personalkosten** werden im Vergleich zum Vorjahresplan trotz der Stellenverringerung um ca. 321,2 TEUR ansteigen.

Die Stellenübersicht für das Jahr 2015 weist 161,76 Stellen aus. (2014: 164,59 Stellen).

Das **Abschreibungsvolumen** wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 223,6 TEUR verringern. Ursächlich hierfür sind die Übernahme der Altpapierbehälter im Jahr 2014 von den bisherigen Entsorgern und die Abschreibung der Behälter im Jahr der Anschaffung.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden insgesamt um 107,8 TEUR ansteigen.

Dabei werden sowohl im Bereich Verkehrstechnik (+34 TEUR) als auch im Bereich Straßenbeleuchtung (+23 TEUR) sowie bei der Beschaffung von Ersatzteilen (+22,4 TEUR) und Dieselkraftstoff (+20,4 TEUR) Kostensteigerungen erwartet.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahr ein Kostenanstieg in Höhe von 163,1 TEUR prognostiziert. Davon entfallen 147,6 TEUR auf die Umschlagkosten der Altpapierverwertung. Hier wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben des Steuerrechts im Plan 2015 ein unsaldierter Ausweis der Verwertungserlöse und Umschlagkosten veranschlagt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 248,1 TEUR niedriger prognostiziert.

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Reparatur/ Instandhaltung von Bauten: -44,5 TEUR
(i. W.: Während im Jahr 2014 durch die Generalsanierung des Daches der Kfz-Werkstatt 183,0 TEUR gebunden wurden, sollen im Jahr 2015 7 kleinere Sanierungsvorhaben mit einem Gesamtaufwand von 145,0 TEUR realisiert werden.)
- Reparatur/ Instandhaltung technische Anlagen: -162,9 TEUR
(i. W. Ersatz Gasfackel Deponiegasanlage, Reparaturmaßnahmen Krematorium im Jahr 2014)
- Mehraufwandsentschädigung bei ALG-Maßnahmen: -35,5 TEUR

Die **Zinserträge** werden um 148,8 TEUR geringer prognostiziert als im Vorjahresplan. Hier wirken der Liquiditätsverbrauch zur Deponiesanierung sowie die Verwendung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich (Kostenüberdeckungen aus Vorjahren) zum Verlustausgleich im Bereich der Straßenreinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden um 118,1 TEUR steigen. Gemäß BilMoG ist für die Rückstellung „Sanierung und Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ hinsichtlich der Abzinsung über die Laufzeit der Verpflichtungen jährlich eine Anpassung vorzunehmen. Diese Anpassung ist unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 481,4 TEUR (Vorjahr 363,3 TEUR) zu erfassen.

Bis zum 31.12.2015 sollen die **Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten an der Deponie** Kochstedter Kreisstraße abgeschlossen werden. Ab 2016 wird die Deponie voraussichtlich in die 30-jährige Nachsorgephase eintreten.

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der stadteigenen Verwertungsanlage für Bioabfälle als Nachnutzung des Deponiestandortes sollen nach Bestätigung des Bebauungsplanes im Jahr 2015 fortgeführt werden. Die Errichtung der Anlage ist nach derzeitigem Stand der Genehmigungsverfahren ab dem Jahr 2016 geplant. Nach erfolgreichem Probetrieb könnte die Anlage Mitte 2017 bzw. spätestens im Jahr 2018 in Betrieb gehen. Im Jahr 2014 war es erforderlich, die Leistung der Verwertung der Bioabfälle noch einmal europaweit auszuschreiben, um die Entsorgungssicherheit bis zur Fertigstellung der stadteigenen Anlage zu garantieren. Nach dem derzeitigen Stand des Ausschreibungsverfahrens wird mit einem jährlichen

Kostenanstieg von 16,0 TEUR zu rechnen sein.

Die geplanten **negativen Jahresergebnisse der Jahre 2014 bis 2018 gemäß mittelfristiger Finanzplanung** haben mehrere Ursachen.

1. Zum Einen sind (wie bereits zum Jahresergebnis der Abfallentsorgungsanlage ausgeführt) in den Jahren 2014 bis 2018 Erträge aus der Teuerung sowie Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen. Gemäß mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 betragen diese **-716,0 TEUR**. Die Einflüsse gemäß BilMoG verringern die jeweiligen Jahresergebnisse. Zum Ausgleich dieser Aufwendungen stellt der Eigenbetrieb Mittel in Höhe von 2.762,7 TEUR in einer Zweckgebundene Rücklage zur Verfügung (vgl. Anlage 2, Seite 25).
2. Zum Anderen sind, wie bereits zum Friedhofswesen ausgeführt, handelsrechtlich die Erträge aus Grabstellengebühren geringer als die Kosten des Jahres. Diese Einflüsse wirken sich in Höhe von **-849,2 TEUR** in der Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 aus. Dies resultiert aus der Verpflichtung, die eingenommenen Gebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen. Jedoch führen die überdurchschnittlichen Steigerungen der Personalkosten gemäß gültigem Tarifvertrag in den Jahren 2015 und 2016 zu zusätzlichen Kostenunterdeckungen in Höhe von 130,2 TEUR. Diese können durch außerordentliche periodenfremde Erträge aus der Ruherechtsentschädigung im Jahr 2014 kompensiert werden (vgl. Anlage 2, Seite 25).

Anlage 2: Wirtschaftsplan